

# Ausbildungs-Ordnung

## **P.1 Allgemeines**

Bestandteil der Ausbildung; den damit verbundenen Ausbildungsrichtungen ist die Förderung der sportlichen Betätigung und körperliche Ertüchtigung in der größtmöglichen Harmonie von Mensch und Hund. Dabei werden die natürlichen Veranlagungen des Hundes, die angedachten Ziele der Menschen für die Ausbildung und realistische, mögliche Erfolge zusammengelegt und als Grundlage angesehen!

## **P.2 Ausbildung**

Alle Mitglieder des Vereines haben das Recht an den Ausbildungsveranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Ausnahmen hier bilden ausgesprochene und geltende Sanktionsmaßnahmen des Vereines. Mitglieder können über die einzelnen Angebote der Gruppen hinaus auch eigenständig auf dem Vereinsplatz tätig werden. Eine Teilnahme an mehreren Ausbildungsgruppen zulässig.

Innerhalb der Ausbildung werden den Bedürfnissen entsprechend Ausbildungsgruppen gebildet. Hierbei werden die Gruppen durch bestellte Ausbildungsleiter betreut und angeleitet. Die Ausbildung erfolgt unter Wahrung tierschutzrechtlicher Aspekte und anderweitigen Rechtsvorschriften.

In Gefahrensituationen oder zur Lösung von Konflikten sind nachhaltige und drastische Maßnahmen vertretbar, sie bilden aber die Ausnahme in der Ausbildung!

## **P.3 Ausbildungsgruppen**

Jede Ausbildungsgruppe arbeitet auf der Grundlage selbstdefinierter Inhalte. Diese orientieren sich an den bestehenden Bedürfnissen der Mitglieder und bestehenden Ansprüchen im alltäglichen Umgang mit dem Hund. Dabei werden geltende rechtliche und kynologische Grundlagen und Erkenntnisse berücksichtigt und gewahrt. Die jeweiligen Ziele werden in einem Ausbildungsprogramm zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt; welcher diesen dann bestätigt. Das Ausbildungsprogramm ist jährlich zu bestätigen!

Gegenstand der Ausbildung in den Gruppen ist die praktische, wie theoretische Ausbildung. Innerhalb der Ausbildungsgruppen besteht eine gegenseitige Achtung und Respekt zur Stärkung des Vereinslebens.

Die Ausbildungsgruppen trainieren vorrangig unabhängig von einander an feststehenden Tagen und Zeiten.

Ein gemeinsames Training wird durch den Ausbildungswart des Vereines in einem turnusmäßig festgelegten Rahmen durchgeführt.

Durch den Ausbildungs Koordinator wird mindestens 1x jährlich ein Training unter dessen Anleitung zur Feststellung des Ausbildungsstandes nach Ausbildungskonzept durchgeführt!

#### **P.4 Ausbildungsziele**

Das allgemein gültige Ausbildungsziel ist die gemeinsame körperliche Betätigung von Mensch und Hund. Dabei wird als Grundsatz der Ausbildung die Erlangung eines geführten Rudelverhältnisses durch den Menschen gegenüber dem Hund angesehen. Um dies zu erreichen wird vorrangig die Ausbildung in Form von Unterordnung zur Erlangung und Stärkung eines ausgewogenen Rudelverhältnisses betrieben. Die Methodik und Anwendung von Unterordnungsausbildung basierend auf althergebrachte oder neueren Ausbildungsschritten obliegt der Gestaltung innerhalb der Gruppen oder Individuell. Als weitere Ausbildungsziele sind alle bekannten Ausbildungsrichtungen wie Schutzdienst, Fährtenarbeit, Agility und andere anzusehen!

Jede Ausbildungsgruppe agiert nach einem vom Vorstand bestätigten Ausbildungsplan. Dieser Plan wird durch die Mitglieder der Gruppen und ihrem Ausbildungsleiter eigenständig erstellt. Ziel des Ausbildungsplanes ist der Nachweis der Einhaltung von satzungsmäßig festgeschriebenen Zielen des Vereines, sowie der Rechte und Pflichten der Mitglieder. Der Ausbildungsplan wird jährlich dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt und durch ihn bestätigt. Veränderungen in der Ausbildung sind dem Ausbildungskoodinator und dem Vorstand bekannt zugeben. In Anlehnung an den bestehenden Ausbildungsplan werden diese dann dort integriert.

#### **P.5 Ausbildungsleiter**

Die Ausbildung wird durch einen der Satzung entsprechend bestätigten Ausbilder durchgeführt. Diese handeln im engen Kontakt mit dem Ausbildungskoodinator Die Ausbildungsleiter sind zuständig für Gestaltung und Durchführung der Ausbildung. Weiterhin sind sie beauftragt Versicherung und Impfschutz halbjährlich zu kontrollieren. Denn Anweisung der Ausbildungsleiter ist Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ausbildungsablauf zu gewährleisten.

Die Ausbildungsleiter organisieren die Nutzung des Vereinsgeländes, des erforderlichen Inventars und die Gestaltung von theoretischer und praktischer Ausbildung.

In der Durchführung der Ausbildung wird sich an den Erfordernissen der jeweiligen Gruppe und den Anforderungen an das Team Hund = Mensch orientiert.

Die Ausbildungsleiter vervollständigen ihren Wissenstand durch die Teilnahme an den Zusammenkünften aller Ausbildungsleiter mit dem Ausbildungskoodinator und Vereins interne oder externe Weiterbildungsmaßnahmen.

## **P.6 Externe Ausbildung**

Bei der Durchführung von Ausbildungsangeboten an Nicht-Mitgliedern durch den Verein erfolgt ebenfalls eine Benennung von Ausbildungsleitern. Diese organisieren analog der Vereinsausbildung diesen Ablauf.

Im Rahmen von Kursen ist diese Ausbildung vorrangig der Ausbildung von Mitgliedern zu gewährleisten. Dies schließt die Nutzung von Platz und Inventar ein!

Bei der Durchführung von Ausbildungshilfen kann diese in Absprache unter den Ausbildungsleitern mit in die eigentliche Ausbildung integriert werden.

Vor dem Start einer solchen Ausbildungseinheit sind der bestehende Impfschutz, der Versicherungsschutz und das Erscheinungsbild des Hundes zu überprüfen.

Läufige Hündinnen sind von der Ausbildung für die Dauer der Läufigkeit ausgeschlossen!

Eine weitere Möglichkeit der Externen Ausbildung ist die Teilnahme dieser Personen an Ausbildungen der bestehenden Ausbildungsgruppen.

Inhaltlich wird diese Art der Ausbildung mit den Teilnehmern abgestimmt. Dabei wird eine harmonische Ausbildung vorrangig durchgeführt. Schutzdienstausbildung ist kein Bestandteil der externen Ausbildung gegenüber den Teilnehmern, welche nicht nachweisen können Mitglied anerkannter Hunde-Dachverbände zu sein! Weiterhin wird die Schutzdienstausbildung dann nur im Sinne der Prüfungsrichtlinien dieser Verbände und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten durchgeführt.

## **P.7 Ausbildungsdurchführung**

Die Ausbildung wird unter Einhaltung der bestehenden Platzordnung, der bestehenden Aufteilung des Geländes und der Sicherheit für Mensch und Hund organisiert und durchgeführt.

Die Anwendung von Hilfsmitteln erfolgt in der Zuständigkeit der Ausbilder und in Absprache mit dem Hundeführer. Der Rahmen der Anwendung obliegt vorrangig dem Hundeführer bei der gesteuerten Ausbildung.

Sein Einverständnis ist bei Gefahrensituationen und der damit verbundenen Anwendung von Hilfsmitteln nicht erforderlich!

Zur Wahrung einer überschaubaren Ausbildung ist die Teilung in weiteren Gruppen statthaft. Diese Entscheidung obliegt dem Ausbildungsleiter, ebenso die Teilung in Gruppen – oder Einzeltraining!

Bei einer zeitlich aufeinander folgenden Ausbildung mehrerer Ausbildungsgruppen ist eine 30min Differenz einzuplanen. Diese Zeit ist für einen reibungslosen Wechsel der Gruppen und der möglichen Platzgestaltung erforderlich!

Die Durchführung von Schutzdienstausbildung hat als Abschluss aller geplanten Ausbildungen zu erfolgen. Dabei ist nur der Hundeführer, der Figurant und bei Bedarf ein Betreuer auf dem Platz anwesend. Das Betreten des Ausbildungsplatzes ist strengstens untersagt!

Andere Hunde sind für diesen Zeitraum vom Platz zu entfernen, in geeigneter Art und Weise gesichert unterzubringen. Ein Verbleiben in unmittelbarer Nähe ist auch untersagt.

Zur Ausbildung sind vorrangig die festgelegten Ausbildungsbereiche zu nutzen.

Bei einer Förderung des Sozialverhaltens innerhalb einer Gruppe, das -nur Freilaufen lassen-betreffend, ist der Ausbildungsplatz zu verlassen und dies im Vorplatz zu realisieren.

Bei der Durchführung der Ausbildung wird der Ablauf durch alle Beteiligten und dem Ausbildungsleiter gestaltet. Dabei obliegt die Leitungstätigkeit dem Ausbilder. Wenn ein Teilnehmer nicht mehr in der Lage ist der Ausbildung zu folgen, er aufgefordert wird den Platz zu verlassen oder es Probleme mit dem Hund sich ergeben, hat das Verlassen sofort und in Ruhe zu erfolgen.

Unterbrechungen sind in Regelfall zu unterlassen.

Es erfolgt eine jährliche Kontrolle von bestehendem Versicherungsschutz und gültigem Impfschutz! Läufige Hündinnen sind von der Ausbildung für die Dauer der Läufigkeit ausgeschlossen!

#### **P.8 Nutzung von Gerätschaften und Inventar zur Ausbildung**

Jedes Mitglied ist die Nutzung der Ausbildungsplätze, der Gerätschaften und anderweitigem Inventar satzungsgerecht zugestanden. Dabei werden alle Mittel und Plätze verantwortungsvoll benutzt. Festgestellte Schäden und Mängel sind dem anwesendem Ausbildungsleiter mitzuteilen. Sollte die Ausbildung eigenständig erfolgen ist der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes schnellstmöglich zu verständigen.

Bei einer Gefahr für Hund und Hundeführer, welche sich aus der weiteren Nutzung ergeben können, ist dazu ein sofortiges Sperren zu realisieren. Dies hat in einer deutlich sichtbaren Art und Weise zu erfolgen.

Bei eigener Beschädigung während der Ausbildung ist analog zu verfahren!

Sollte es zu einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigung oder Zerstörung von Inventar oder Gerätschaften kommen, wird es zu einer Kostenübernahme durch den Verursacher kommen!

Werden auf dem Platz zurück gelassene Ausbildungsgegenstände, Leinen oder andere Gerätschaften gefunden, sind diese im Vereinshaus zu deponieren. Ggf. kann eine Benachrichtigung auf der Informationstafel auf dem Vereinsgelände erfolgen.

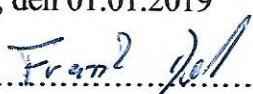

Sollten diese Gegenstände länger als 3 Monate nicht abgeholt werden, gehen sie in Vereinseigentum über und werden entsprechend genutzt!

Nach Beendigung der Ausbildung sind alle nicht benötigten, im Zuge der Ausbildung aufgebaute Gerätschaften vom Platz zu entfernen. Sie sind in geeigneter Art und Weise einzulagern.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 nach erfolgtem Beschluss des Vorstandes des Vereines in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 03.05.2015 außer Kraft.

Neustrelitz, den 01.01.2019

Bestätigt:

 |   
Vorsitzender Verein / Ausbildungskoordinator